

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

14. Verordnung vom 13.03.1830 publ. 17.03.1830

Grenze der Colonie Adelheid zur Vergrößerung dieser im Amte Ganderkesee liegenden Colonie, und zwar zu fünf neuen Anbauerstellen bestimmt worden ist; so ist hierdurch eine anderweitige Begrenzung der gedachten Colonie, welche sonst in zwey Aemtern liegen würde, und folgeweise eine andere Grenzbestimmung zwischen den Aemtern Ganderkesee und Delmenhorst nöthig geworden. Es wird daher bestimmt, daß die Grenze zwischen diesen beyden Aemtern künftig gehen solle: von der südwestlichen Ecke des Wiesenlandes des Hegeler zu Schlutter, längs der Ostseite der Placken, des Hinrich Detjen und Johann Hinrich Backhaus, so wie ferner des zu den fünf neuen Anbauerstellen bestimmten herrschaftlichen Antheils des Brendels bis zur Grenze dieses letzteren, woselbst diese neue Amtsgrenze mit der bisherigen wieder zusammen treffen wird — welches daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

14) Bekanntmachung des General-Directoriums des Armenwesens vom 13. März, publ. am 17. März 1830.

Register für
Armen Zehrgel-
der.

Um den mit der Auszahlung der Zehrgelder an fremde arme Fußreisende beauftragten Aemtern oder sonst dazu bevollmächtigten Officialen, die ihnen nach dem Circulare vom 12. Februar 1825. auferlegte Verpflichtung möglichst zu er-